

# Förderung von Projekten und Jugendkulturmaßnahmen

## **1. Zweck der Förderung**

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von überörtlichen Projekten und überörtlichen Jugendkulturmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen bei den anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit

## **2. Gegenstand der Förderung**

Projekte müssen sich von der laufenden Arbeit des Antragstellers abheben und sind längerfristig aber zeitlich begrenzt angelegt. Innovativ ist besonders das Aufgreifen neuer Themen, das Ansprechen neuer Zielgruppen, die Erprobung neuer Methoden und die Arbeit auf neuen Ebenen (Vernetzung).

Jugendkulturmaßnahmen sind Veranstaltungen oder andere Aktivitäten mit Bildungscharakter von eher kürzerer Dauer.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring vertretenen Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene

## **4. Fördervoraussetzung**

- 4.1 Zielgruppe der Maßnahmen sind junge Menschen bis höchstens 26 Jahre
- 4.2 Der Maßnahme muss eine Konzeption zugrunde liegen mit Erläuterungen zu
  - Zielsetzung, Inhalten und Methoden
  - Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Dauer und zeitlichem Ablauf
  - Fachlicher Begleitung und Leitung
  - Finanzplanung mit Ein- und Ausgaben
- 4.3 Nicht gefördert werden kommerzielle Veranstaltungen sowie Theater- und Konzertfahrten.

## **5. Umfang der Förderung**

Die Förderung beträgt bis zu 70 % der angemessenen förderungsfähigen Kosten, höchstens 2.000 €. Förderungsfähige Kosten sind Honorare, Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Arbeits- und Hilfsmittel. Wird die Maßnahme gleichzeitig von anderen Stellen gefördert, so ist eine Eigenleistung von mindestens 10 % notwendig.

## **6. Verfahren**

- 6.1. Die geplanten Maßnahmen sind bis zum 1. Juli jeden Jahres auf Antragsformular beim Bezirksjugendring Oberpfalz anzumelden.
- 6.2. Der Vorstand des Bezirksjugendrings entscheidet die Anträge im Einzelfall. Der / die Antragsteller / in erhält einen Bescheid über die voraussichtliche Zuschuss-höhe.
- 6.3. Der Verwendungsnachweis ist auf Formblatt bis spätestens 15. November des laufenden Jahres einzureichen.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss.